



RECHNUNG 2023

Einladung zur Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung

vom Freitag, 7. Juni 2024, 20.15 Uhr,
in der Turnhalle Hallwil



Stimmrechtsausweis

zur Teilnahme an der

**Einwohner- und
Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Freitag, 7. Juni 2024, 20.15 Uhr**

Bitte Stimmrechtsausweis an die Versammlung mitbringen!

Aktenauflage

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen vom 24. Mai 2024 bis 7. Juni 2024 während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Unterlagen

Die ausführlichen Berichte und weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden stehen auf www.hallwil.ch zum Download zur Verfügung. Über den nebenstehenden QR-Code gelangen Sie direkt zu den Unterlagen.

Als **Papierversion** können die Unterlagen per E-Mail (gemeinde@hallwil.ch) oder telefonisch (062 777 30 10) bei der Gemeindeverwaltung bestellt werden.



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	14.00 Uhr – 18.30 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr – 15.00 Uhr
Mittwoch	08.30 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr und 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	08.30 Uhr – 11.30 Uhr

Stimmrechtsausweis

Der Stimmrechtsausweis befindet sich auf der vordersten Seite. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und am Eingang in das Versammlungslokal den Stimmenzählern abzugeben.

Gemeindeverwaltung

Haldenweg 332 | 5705 Hallwil

☎ 062 777 30 10 | ✉ gemeinde@hallwil.ch

TRAKTANDEN EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 sei zu genehmigen.

2. Jahresrechnung 2023

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen.

3. Rechenschaftsbericht 2023

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.

4. Verpflichtungskredit über CHF 120'000.00 (brutto, inkl. MWSt.) für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kommunalbaus

Antrag

Der Verpflichtungskredit über CHF 120'000.00 (brutto, inkl. MWSt.) für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kommunalbaus sei zu genehmigen.

5. Verpflichtungskredit über CHF 674'000.00 für die Sanierung Weid (Werkleitungserneuerung/Weilererschliessung und Strassensanierung)

Antrag

Der Verpflichtungskredit über CHF 674'000.00 für die Sanierung Weid (Werkleitungserneuerung/Weilererschliessung und Strassensanierung) sei zu genehmigen.

6. Verschiedenes



TRAKTANDEN ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2023

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2023 sei zu genehmigen.

2. Jahresrechnung 2023

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen.

3. Rechenschaftsbericht 2023

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.

4. Verschiedenes

Notizen

1. PROTOKOLL DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 24. NOVEMBER 2023

Antrag

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 sei zu genehmigen.

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 liegt während der öffentlichen Aktenaufgabe zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung auf. Ebenfalls kann es auf der Homepage unter www.hallwil.ch eingesehen werden.

Gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung Hallwil fällt die Prüfung und Antragstellung zur Genehmigung des Protokolls in den Kompetenzbereich der Finanzkommission.

Mit Bericht vom 1. April 2024 beantragt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 24. November 2023 zu genehmigen.

2. JAHRESRECHNUNG 2023

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen.

Die Rechnung der Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 405'946 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 26'813. Der Ertragsüberschuss konnte im Eigenkapital unter Bilanzüberschuss/-fehlbetrag verbucht werden.

Das Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau, Gemeindeabteilung, erliess im Sommer 2023 eine Weisung betreffend den Umgang mit der Aufwertungsreserve, die mit der Einführung von HRM2 per 1. Januar 2014 entstanden war. Mit dem Rechnungsabschluss 2023 haben alle Gemeinden den Saldo der Aufwertungsreserve Grundstücke, Konto 29500.02, erfolgsneutral in die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre umzubuchen. Diese Weisung hat keinen Einfluss auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung. Jedoch bedeutet diese Umbuchung von CHF 2,7 Mio. (=Aufwertungsreserve Grundstücke), dass sich ein Bilanzfehlbetrag der Einwohnergemeinde Hallwil in einen Bilanzüberschuss von CHF 2'235'798 verwandelt. Zusammen mit dem Jahresergebnis 2023 von CHF 405'946 resultiert folglich per 31. Dezember 2023 ein Bilanzüberschuss von insgesamt CHF 2'641'744. Weiter bedeutet dies, dass ab 2024 die Abtragung des Bilanzfehlbetrages von 30 % wegfallen wird und damit die Erfolgsrechnung um einen Betrag von ca. CHF 200'000 entlasten wird.

Der Gesamtsteuerertrag 2023 beläuft sich auf CHF 2'676'126 und liegt damit CHF 174'526 oder 7.0 % über dem Budget. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern beträgt das Soll CHF 2'438'153, womit das Budget um CHF 135'953 oder 5.9 % übertroffen wurde. Markant übertroffen wurden auch die Grundstückgewinnsteuern mit CHF 171'641, das sind CHF 131'641 mehr als budgetiert und rund CHF 100'000 mehr als im Vorjahr. Diese Steuerarten sind schwierig zu budgetieren und unterliegen grossen jährlichen Schwankungen.

Die Hauptgründe für den hohen Ertragsüberschuss liegen demzufolge bei den höheren Steuereinnahmen, aber auch bei Minderausgaben in der materiellen Hilfe sowie Minderausgaben in anderen Abteilungen.

Die Jahresrechnung 2023 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage www.hallwil.ch heruntergeladen werden. In Bezug auf Einzelheiten wird auf die detaillierten Erläuterungen im separaten Dossier verwiesen.

Vorschriftsgemäss ist eine externe Bilanzprüfung durch eine zugelassene Revisionsstelle erfolgt.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2023 an mehreren Sitzungen kontrolliert und geprüft. Mit Schreiben vom 17. April 2024 liegt der Prüfbericht vor.

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmbürgern, die erläuterte Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

3. RECHENSCHAFTSBERICHT 2023

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rechenschaftsbericht kann den folgenden Seiten entnommen werden.

Gemeindepersonal

Gemeindeschreiberin:	Barth Andrea
Gemeindeschreiberin-Stv.:	Weber Alexandra
Leiterin Finanzen:	Koller Michelle (bis 30.06.2023) Seiler Claudia (ab 01.09.2023)
Sachbearbeiterin Finanzen:	Studer Alyssia (ab 18.09.2023)
Leiter Steuern:	Merz Markus, Regio-Steueramt Seon-Hallwil
Bauamtsangestellter:	Urech Rudolf
Schulhauswart:	Baumann Hans

Gemeindekanzlei

Es wurden ausgestellt:	2023	2022	2021
Leumundszeugnisse	1	0	0



Einwohnerkontrolle

Geburten

	2023	2022	2021
In der Gemeinde geboren	0	0	0
Auswärtige Geburten von Einwohnern	6	10	9

Todesfälle

Einwohner von Hallwil	9	8	6
davon sind weiblich	5	2	4
männlich	4	6	2

Bevölkerungsbewegung

Bestand am 31. Dezember	1'023	1'004	991
Zuzüge inkl. Geburten	127	137	154
Wegzüge inkl. Todesfälle	120	123	110
Davon sind Schweizer	798	787	771
Ausländer	225	217	220



Friedhof

Auf dem Hallwiler Friedhof konnten im vergangenen Jahr sechs verstorbene Mitmenschen ihre letzte Ruhe finden.

	2023	2022	2021
Erdbestattungen	0	0	1
Urnenbeisetzungen	6	8	3

Finanzen

Die Abteilung Finanzen hat im Laufe des Jahres 2023 folgende Gemeindesteuererträge ausgewiesen:

		2023		2022
Total	Fr.	2'676'126	Fr.	2'656'631
Gemeindesteuern	Fr.	2'438'153	Fr.	2'369'875
Quellensteuern	Fr.	57'667	Fr.	52'527
Aktiensteuern	Fr.	83'465	Fr.	185'198
Grundstückgewinnsteuern	Fr.	171'641	Fr.	67'885
Nach- und Strafsteuern	Fr.	505	Fr.	0
Erbschafts- und Schenkungssteuern	Fr.	50	Fr.	0
Hundesteuern (netto)	Fr.	10'780	Fr.	10'450
Forderungsverluste (netto)	Fr.	-86'135	Fr.	-29'305
Steuerbussen	Fr.	6'522	Fr.	3'035
Ref. Kirchgemeinde	Fr.	88'456	Fr.	88'172
Kath. Kirchgemeinde	Fr.	59'636	Fr.	52'283
Feuerwehrpflichtersatz	Fr.	23'140	Fr.	22'986

Hundekontrolle

	2023	2022	2021
Taxpflichtige Hunde	104	102	76
	(Anzahl Hunde)	(Anzahl Hunde)	(Anzahl Halter)

Hochbau

<i>Bautätigkeit</i>	2023	2022	2021
Total eingereichte Baugesuche	14	25	23
Bewilligte Baugesuche	14	19	16
Zurückweisungen/Ablehnungen/Rückzüge	0	0	0
Pendente Baugesuche	7	6	7

Personelles

Der Sollbestand beträgt 436 Personen. Per 31. Dezember 2023 waren 373 (Vorjahr 391) Zivilschützer (AdZS) aktiv eingeteilt.

Per 31. Dezember 2023 wurden alle Zivilschützer, die aufgrund der Inkraftsetzung des neuen Bevölkerungsschutzgesetzes ihre Dienstpflicht erreicht haben, aus der Schutzdienstpflicht entlassen. Nach dem Abgang von 38 (88) aktiven Kameraden startet die ZSO Lenzburg Seetal mit 373 AdZS ins Jahr 2024.

Ausbildung, Rapporte, Kurse und Einsätze

Wie überall konnten auch in unserer ZSO alle geplanten Dienstleistungen wieder durchgeführt werden. Die ZSO Lenzburg Seetal leistete 1648 (1664) Dienstage für kommunale Übungen und für kantonale Ausbildungskurse 966 (447) Dienstage. 27 Zivilschützer absolvierten die Grundausbildung. Zusätzlich wurden 550 (231) Dienstage bei Einsätzen zu Gunsten der Gemeinschaft geleistet.

Die Regionale Bevölkerungsschutzkommission traf sich zu 2 (2) Sitzungen, der Ausschuss der Kommission zu 4 (3) Sitzungen, die Führung der ZSO organisierte 4 (3) Leitungssitzungen.

Der Zivilschutz leistete unter anderem Dienst in den folgenden Fachbereichen:

Führungsunterstützung: Der Dienstbetrieb konnte im Übermittlungs- und Lagebereich nur bedingt durchgeführt werden. Teilweise mussten Ausbildungsdienste abgesagt werden. Ein Versäumnis bei der Kaderplanung in den vergangenen Jahren führte zu einem massiven Unterbestand im Kader. Dies zu korrigieren hat oberste Priorität in der Führungsunterstützung. Anlässlich der Einsatzübung Fortuna durch die Sektion Katastrophenvorsorge wurde für das RFO Lenzburg Seetal der Kommandoposten Seon in Betrieb genommen. Weiter konnten zu Übungszwecken gleichzeitig auch verschiedene Notfalltreffpunkte zusammen mit der Feuerwehr beübt werden. Die Erkenntnisse fliessen in die Erstellung/Anpassung der Dokumentationen und weiteren Trainings ein.

Schutz und Betreuung: Es erfolgen verschiedene Arbeiten und Ausbildungen im Rahmen des Leistungsauftrags. Schulung über den Betrieb von Notunterkünften, Aufnahmestellen usw. Ein Einsatz zur Unterbringung von Flüchtlingen erfolgte ab Dezember 2023 bis Ende Januar 2024. Ein wertvoller Einsatz, um die Ausbildung anwenden zu können und die Einsatzbereitschaft zu prüfen. Verschiedene Erkenntnisse fliessen in die Ausbildung im Jahr 2024 ein.

Unterstützung: Ausbildungen sowie Führung im Einsatz in den WK auf diversen Arbeitsplätzen in unserer Region konnten erfolgreich geleistet werden. Dabei wurden auch diverse Aufträge aus den Gemeinden erledigt. Ein Einsatz zur Vorbereitung der Unterkunft für Flüchtlinge wurden ebenso absolviert. Die Anlage war termingerecht bereitgestellt. Ein Highlight war sicher die Unterstützung der ALA 2023 in Lenzburg, welche ebenso genutzt werden konnte als Ausbildungsplattform für die Zusammenarbeit mit Partnern.

Logistik/Anlagen:

Alle Wartungen der ZS-Anlagen, des Materials inkl. die Behebung aller Mängel aus der Anlagekontrolle (PAK Seetal 2021) sind erfolgreich abgearbeitet. Der 24 Stunden Dauerlaufstest aller Notstromdiesel in allen Zivilschutzanlagen war ein voller Erfolg. Für die Umsetzung war eine 24h-Übung notwendig, das Highlight in der Logistik. Weiter konnten die periodische Schutzraumkontrolle umfassen gestärkt werden. Dabei wurden 731 (240) Schutzräume kontrolliert. Neu geplant wurde die 10-Jahresplanung für die PSK. Diese wird konsequent umgesetzt, um innert nützlicher Frist bei den Schutzraumkontrollen auf den geforderten Stand zu kommen.

Kulturgüterschutz:

Erste Arbeiten sind erfolgt. Die offenen Arbeiten werden im nächsten Jahr weiter vorangetrieben. Daraus ergibt sich das Arbeitsprogramm für 2024. Der Personalbestand konnte auf 12 (4) AdZS stark verbessert werden durch interne Werbung. Dies wird im Jahr 2024 nochmals erfolgen, um den Bestand weiter auszubauen.

Materialbeschaffungen:

Es wurde das vorgegebene Material beschafft und das bestehende vollständig gewartet. Im Jahr 2023 wurde ein Konzept ausgearbeitet, in welchem festgelegt wurde, wie das Material neu gelagert werden kann. Das Inventar erfolgt im Jahr 2024.



Wasserversorgung/Kanalisation (Amin Gebhard)

Wasserversorgung

Im vergangenen Jahr mussten fünf Wasserleitungsbrüche (Hauptleitungen) (Vorjahr: 4) repariert werden.

Der Verpflichtungskredit für die Werkleitungserneuerungen/Strasseninstandstellungen der Zelglistrasse und der Delle wurde im Juni 2023 durch die Einwohnergemeindeversammlung gutgeheissen. Die Neuerstellung der Trinkwasserleitung im Berstverfahren konnte bereits abgeschlossen werden. Im gleichen Zusammenhang wurden einige Hausanschlüsse ebenfalls erneuert.

Weiterhin Thema ist die mittelfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung. Eine interkommunale Arbeitsgruppe evaluiert eine weitergehende Vernetzung zwischen den einzelnen Wasserversorgungen.

Kanalisation/Umsetzung GEP

Verschiedene GEP-Massnahmen werden laufend umgesetzt.

Kanalisation/Projekte

Im Gebiet "Weid" wurden weitere Abklärungen bezüglich des Kanalisation- und Wassernetzes getroffen. Die Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes ist in Planung.



Entsorgung (Amin Gebhard)

Hauskehricht

Hauskehricht: Der Regionalen Kehrrechtverbrennungsanlage in Buchs wurde 135.54 Tonnen (Vorjahr: 133.45 Tonnen) Kehrrecht zugeführt.

Grüngut

Die Gemeinde organisierte im vergangenen Jahr 20 Grünabfuhrungen. Das Abfallgut betrug 73.56 Tonnen (Vorjahr: 68.90 Tonnen).

Altpapier/Sperrgut/Altmetall/Altglas/PET

Vier- bis fünfmal jährlich findet im ganzen Dorf eine Papier- und Kartonsammlung statt. Es wurden gesamt 5.97 Tonnen (Vorjahr: 8.41 Tonnen) Altpapier und Karton gesammelt.

Die Altmetallsammlung fand am 15. April 2023 statt, es konnte nur eine ganz geringe Menge (ohne Mengenangabe, Vorjahr: 0.14 Tonnen) Altmetall gesammelt werden.

Altglas und PET können bei der Sammelstelle beim Landi Markt, Hallwil, entsorgt werden.

Altöl

Auch dieses Jahr konnte wieder das Altöl bei der Garage Heinz Urech AG, Hallwil, zurückgegeben werden. Dem Unternehmer wird für diese Dienstleistung bestens gedankt.



Feuerwehr Boniswil – Hallwil (Benjamin Sager)

Das Jahr 2023 war für die Feuerwehr Boniswil-Hallwil ein anspruchsvolles Jahr. Wir mussten 16 Mal alarmmässig ausrücken. Leider blieben wir in diesem Jahr von einem Unfall mit Todesfolge und einem Grossbrand nicht verschont. Kleinere Einsätze wie Oelspur, Traghilfe 144 oder Elementarschäden konnten durch kleine Dispositive bewältigt werden. Zweimal durften wir der Feuerwehr Seengen bei Bränden Nachbarschaftshilfe leisten. Die Zusammenarbeit funktioniert sehr gut.

Einsätze

22.03.2023	Verkehrsunfall	Dürrenäscherstrasse, Hallwil
08.04.2023	Geruchsentwicklung	Lindenhof, Boniswil
17.04.2023	Verkehrsumleitung	Kreisel, Boniswil
22.04.2023	Brand klein	Ortsgebiet Hallwil
28.04.2023	Wasserwehr	Schulstrasse, Boniswil
29.04.2023	Verkehrsunfall	Seengerstrasse, Boniswil
05.05.2023	Brand gross	Ahornweg, Boniswil
04.06.2023	Traghilfe 144	Leutwilerstrasse, Boniswil
16.06.2023	Brand mittel	Ortsgebiet Seengen
19.06.2023	Verkehrsumleitung	Leutwilerstrasse, Boniswil
24.08.2023	Elementarereignis	Seetalstrasse, Hallwil
23.09.2023	Oelspur	Seengerstrasse, Boniswil
16.10.2023	Brand mittel	Schulstrasse, Seengen
26.10.2023	Abklärung	Mühlemattstrasse, Boniswil
26.11.2023	Traghilfe 144	Haldenweg, Hallwil
11.12.2023	Elementarereignis	Föhrenweg, Boniswil

Übungsbetrieb

Im 2023 konnten wir 38 Übungen durchführen und diverse Weiterbildungen besuchen. Die Feuerwehr Boniswil-Hallwil ist in einem sehr gut ausgebildeten Zustand. Die Routinefahrten führten wir 23 Mal durch.

Feuerwehrkommission

Die Feuerwehrkommission hatte 2 Sitzungen.

Ein- und Austritte

Wir mussten 6 Austritte verzeichnen - diese mehrheitlich durch Wegzug. Unter diesen 6 sind leider auch zwei Offiziere, welche wir aber im 2024 ersetzen können. Ebenfalls durften wir 10 Neueingeteilte rekrutieren, um einen Bestand per 01.01.2024 von 57 Angehörige der Feuerwehr auszuweisen.

Allen Angehörigen der Feuerwehr sei an dieser Stelle gedankt für den grossen Einsatz und die Arbeit im Dienste der Öffentlichkeit!

Gemeindebibliothek (Doris Suter)

Im Jahr 2023 wurden in der Gemeindebibliothek 1'422 Bücher, 300 CD's und DVD's ausgeliehen. Die Mitgliederzahl beläuft sich auf ca. 99 Mitglieder (Einzelmitglieder, Familien und Schüler).

Öffnungszeiten: Mittwoch, 17.30 bis 19.00 Uhr (ausser Schulferien)
 alte Kanzlei, Haupteingang Schulhaus



Bildung (Reto Urech/Eva Davanzo)

Im August 2023 starteten total 72 Kinder ins Schuljahr 2023/2024. In den Kindergarten sind neu 10 Kinder eingetreten. 9 Schüler:innen wurden in die 1. Klasse eingeschult.

Im August 2023 sind 6 Schüler:innen der 6. Klasse Hallwil in die Oberstufe Seon eingetreten.

Der Unterricht wurde im Schuljahr 2023/24 durch 10 Lehrpersonen erteilt, wovon 4 als Klassenlehrpersonen fungierten. Unterstützt wurden die Lehrpersonen durch Klassenassistentinnen. Fachlehrpersonen unterrichteten die Fächer Französisch, Englisch, Textiles und Technisches Gestalten sowie Sport. Zwei Logopädinnen standen für die Schüler:innen als Unterstützung zur Verfügung. Für die Zahnpflege konnte eine Zahnpflegeinstructorin angestellt werden. Ein Schulsozialarbeiter stand den Schülern und Schülerinnen sowie den Eltern und Lehrpersonen zur Verfügung.

Zum Einstieg ins Schuljahr fand am 29. August 2023 ein Gesamtelternabend statt. Die Lehrpersonen und die Schule wurden den Eltern vorgestellt.

Traditionelle Anlässe konnten im gewohnten Rahmen stattfinden. So fand im November der Räbeliechtliumzug statt. Aktivitäten wie internes Feiern in der Adventszeit, der Samichlausbesuch sowie das Schmücken des Schulhauses gehörten zur Tradition.

In einem speziellen Rahmen fand die Weihnachtsfeier statt. Die Eltern wurden am 15. Dezember 2023 zu einer Lichterausstellung ins Schulhaus eingeladen. Anschliessend wurden sie von den Schülerinnen und Schülern der 5. und 6. Klasse in der Kaffeestube mit allerlei Köstlichkeiten bedient. Die Komplimente vieler Eltern haben gezeigt, dass sich der sehr grosse Aufwand für diese Feier gelohnt hat.

Im November fand auch der Nationale Zukunftstag statt. Die Schüler:innen der 5. und 6. Klasse durften Eltern oder weitere Bezugspersonen an die Arbeit begleiten. Die Schüler:innen entdeckten verschiedene Berufe, Arbeitsbereiche sowie Laufbahnen und erfuhren dabei, dass ihnen in der Berufswahl zahlreiche Möglichkeiten offenstehen.

Der Schwimmunterricht wurde neu aufgegleist. Seit dem Schuljahr 2023/24 findet der Schwimmunterricht erst im 2. Semester im Hallenbad Seon statt.

Hie und da gab es Ausfälle von Lehrpersonen. Gerade in der Winterzeit, in der Grippe und Erkältungen Einzug halten. Dank der grossen Bereitschaft des ganzen Teams, für erkrankte Kollegen und Kolleginnen einzuspringen, konnte der Unterricht bis auf wenige Ausnahmen normal durchgeführt werden.

Weitere Infos zum Schulalltag finden Sie aktuell auf unserer Webseite www.schule-hallwil.ch.

Abteilung	Klassen-Lehrpersonen	Knaben	Mädchen	Total
KIGA 1	Hügli Brigitte	7	3	10
KIGA 2	Hügli Brigitte	2	9	11
1. Klasse	Baumann Chantal	5	4	9
2. Klasse	Baumann Chantal	5	6	11
3. Klasse	Krebs Erich	3	3	6
4. Klasse	Krebs Erich	5	5	10
5. Klasse	Schmid Stefan	1	3	4
6. Klasse	Schmid Stefan	7	4	11
TTG	Maurer Karin			
Französisch	Huggler Christine			
Englisch 3.- 6. Kl.	Furrer Florian			
Bewegung und Sport	Bussinger Désirée			
Musikgrundkurs	Baumann Chantal			
Logo / Lega	Sorgec Türkan / Peter Sandra			
Schulsozialarbeit	Mani Alessandro			
Total Schule Hallwil				72

Schüler, die in Seengen zur Schule gehen:

Realschule	0
Sekundarschule	2
Bezirksschule	0

Schüler, die in Seon zur Schule gehen:

Realschule	5
Sekundarschule	9
Bezirksschule	6

Schüler, im Homeschooling:

Total Schüler	1
---------------	---

4. VERPFLICHTUNGSKREDIT ÜBER CHF 120'000.00 (BRUTTO, INKL. MWST.) FÜR DIE INSTALLATION EINER PHOTOVOLTAIK-ANLAGE AUF DEM DACH DES KOMMUNALBAUS

Antrag

Der Verpflichtungskredit über CHF 120'000.00 (brutto, inkl. MWSt.) für die Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kommunalbaus sei zu genehmigen.

Ausgangslage

Gemäss Energiegesetz berücksichtigen Kanton und Gemeinden bei der Beschaffung der Energie insbesondere erneuerbare Energiequellen und neue Nutzungsarten von Energie sowie neue technische Verfahren zur Erhöhung der Energieeffizienz und Energierückgewinnung.

Während der Energiemangellage hat sich der Gemeinderat vertiefter mit der Sicherung des Strombezugs und damit verbunden mit den zukunftsweisenden Technologien zur Stromerzeugung befasst.

Ziel des Gemeinderates ist es, einen möglichst grossen Teil des benötigten Stromverbrauchs der gemeindeeigenen Liegenschaften mit erneuerbarem, eigens produziertem Strom zu decken.

In Zusammenarbeit mit energieberatungAARGAU hat der Gemeinderat die Möglichkeiten der Installation einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach des Kommunalbaus geprüft.

Die Machbarkeitsstudie mit Wirtschaftlichkeitsberechnung zeigt, dass auf dem Dach des Kommunalbaus eine Photovoltaik-Anlage mit 90 Modulen und einer Generatorleistung von 39.6 Kilowattpeak kWp* betrieben werden kann.

Die Dachzustandsprüfung hat ergeben, dass sich das Dach in einem guten Zustand befindet. Mit einer Reinigung der Dachfläche und der sorgfältigen Entfernung des Moores kann das Dach noch weitere 10 bis 20 Jahre problemlos genutzt werden. Das Faserzementdach enthält auch keine asbesthaltigen Materialien.

Der Kommunalbau liegt zwischen zwei kantonal geschützten Baudenkmalern (Schulhaus DS-HAW002 und Herti-Gut DS-HAW001) und damit an einer sensiblen Lage. Mit Bericht vom 12. März 2024 nimmt die kantonale Denkmalpflege zum Projekt Stellung.

Aus Sicht der Denkmalpflege sind die gestalterischen Vorgaben gemäss den Grundlagen zur Erstellung von Solaranlagen einzuhalten. Dies beinhaltet in erster Linie das Zusammenfassen der Photovoltaik-Anlage zu ruhigen, möglichst homogen wirkenden Flächen und das Schliessen von Aussparungen bzw. der Restflächen durch Blindmodule. Idealerweise werden auf dem Kommunalbau (Dachfläche Süd) zwei ruhige Flächen mit Abtreppung jeweils an den Ecken West und Ost mit PV-Modulen bestückt.

* Kilowatt-Peak oder kWp ist das Mass für die Leistung einer Photovoltaikanlage. Kilowattstunde, kurz kWh, steht hingegen für die von der PV-Anlage erzeugte Strommenge.

Technische Angaben zur geplanten Anlage

90 Module mit einer Generatorleistung von 39.6 kWp.

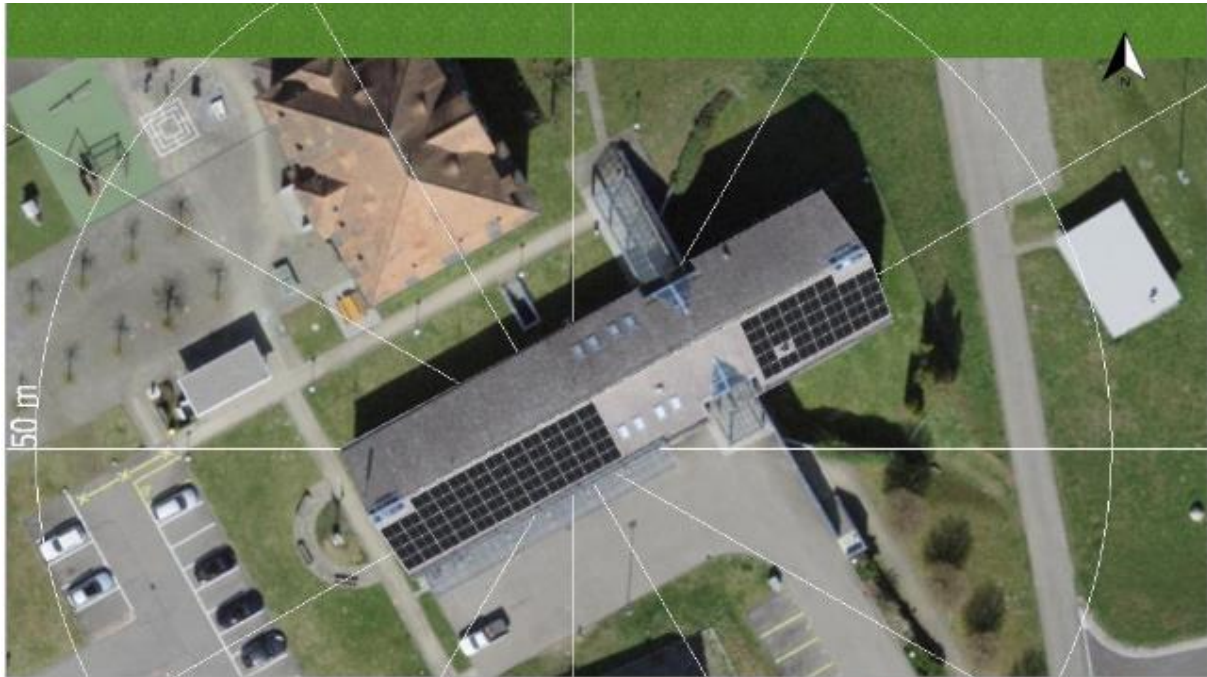


Abbildung: Übersichtsbild, 3D-Planung

Kosten und Finanzierung

Aufgrund der vorliegenden Richtofferten ist mit einer Investitionssumme von Fr. 120'000.00 zu rechnen. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

Photovoltaik-Anlage (inkl. MWSt.)	Fr.	105'000.00
Diverses (Reinigung Dachfläche, Bewilligung, Honorare)	Fr.	13'000.00
Unvorhergesehenes	Fr.	2'000.00
<i>Total inkl. MWSt. brutto</i>	<i>Fr.</i>	<i>120'000.00</i>

Der Bund unterstützt Photovoltaik-Anlagen mit Einmalvergütungen, die nach der Inbetriebnahme der Anlage ausbezahlt werden. Die Einmalvergütung beträgt höchstens 30 % der Kosten einer Referenzanlage. Die erwarteten Förderbeiträge betragen rund Fr. 14'000.00.

In der Aufgaben- und Finanzplanung ist die energetische Sanierung des Kommunalbaus im Jahr 2024 vorgesehen. Im Budget 2024 der Investitionsplanung ist aufgrund der ausstehenden Kreditbewilligung noch kein Betrag eingesetzt.

Die Investition kann aus den flüssigen Mitteln bezahlt werden.

Folgekosten und Ertrag Netzeinspeisung

Es ist von folgenden Folgekosten (Wartungskosten) pro Jahr bzw. folgendem Ertrag für die Netzeinspeisung auszugehen:

Betriebsfolgekosten (1 % auf Nettobetrag)	Fr.	1'000.00
Abschreibungsanteil (20 Jahre auf Nettobetrag)	Fr.	5'000.00

Vergütung Netzeinspeisung (\emptyset über Amortisationsdauer von 8 Jahren) * Fr. 18 Rp./kWh
*aktueller Rücklieferpreis inkl. Herkunftsnachweisvergütung (Verkauf ökologischer Mehrwert des Solarstroms)

Ertrag und Wirtschaftlichkeit

Zum einen ermöglicht eine Photovoltaik-Anlage die Produktion von hauseigenem Ökostrom und zum anderen sorgt eine Solarstromanlage dafür, dass weniger Strom aus dem Netz bezogen werden muss. Das spart vor allem Kosten und schützt vor schwankenden Energiepreisen.

Die Anlage liefert eine jährliche Energiemenge von rund 45'950 kWh. Es ist zu erwarten, dass davon 24 % für den Eigenverbrauch der Gemeinde genutzt werden können und dass 76 % in das lokale Stromnetz eingespeist werden:

Energiemenge pro Jahr (PV-Anlage mit 39.6 kWp-Modulen)	45'950 kWh
Energiebedarf (Kommunalbau inkl. Wohnungen)	23'000 kWh
nutzbarer Eigenverbrauch (ohne Nacht-/neg. Witterungszeiten)	11'100 kWh
Netzeinspeisung	34'850 kWh
Eigenverbrauchsanteil in %	24 %

Die errechnete Amortisationsdauer der Anlage liegt bei rund 10 bis 12 Jahren (je nach Netzeinspeisungsvergütung und Eigenverbrauch). Die Entwicklung der Vergütung ist schwierig voraussehbar.

Die erwartete Lebensdauer der Anlage beträgt mindestens 20 Jahre.

Bei der Planung einer Solaranlage sollte eine Dimensionierung angepeilt werden, die 30 bis 40 Prozent Eigenverbrauch des produzierten Stroms pro Jahr vorsieht. Ein höherer Eigenverbrauch kann auch nachträglich durch den Einbau einer Wärmepumpe oder eines Stromspeichers erreicht werden (Quelle: Energieheld.ch).

Mit dem "Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)" können sich grundsätzlich nicht nur mehrere Verbraucher im gleichen Haus, sondern auch mehrere Grundstücke zusammenschliessen und gegenüber dem Energieversorger als ein Kunde auftreten.

Ein Zusammenschluss der Stromkreisläufe von Schulhaus und Turnhalle ist aus technischen und baulichen Gründen jedoch nicht möglich.

Wärmeerzeugung

Die im Kommunalgebäude installierte Heizzentrale wurde im Jahr 2019 aufgrund ihres Alters mit einem Gasheizkessel ersetzt. Diese Zentrale versorgt neben dem Kommunalbau auch das Schulhaus, die Turnhalle und den Küchen-Zwischenbau mit Wärmeenergie für die Heizung und das Brauchwarmwasser. Sie ist in einwandfreiem Zustand.

In der damaligen Variantenstudie wurden auch alternative Wärmeerzeugerarten bewertet. Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde wurde damals die kostengünstigste Variante gewählt. Eine Umstellung auf eine Wärmepumpe ist aufgrund des erst vor kurzem erfolgten Ersatzes nicht vorgesehen.

Empfehlung energieberatungAARGAU

Die kantonale Energieberatung begrüsst das Projekt und den aktiven Beitrag der Gemeinde Hallwil zur Umsetzung der kantonalen Energiestrategie. Hallwil nimmt damit eine Vorbildrolle ein.

Fazit des Gemeinderates

Mit der Realisierung dieser Anlage leistet die Gemeinde Hallwil einen vorbildlichen und nachhaltigen Beitrag zur Sicherstellung einer klimafreundlichen und krisensicheren Energieversorgung. Die Kosten für die zugelieferte Energie im Kommunalgebäude können gesenkt und mit der Netzeinspeisung der überschüssigen Energie kann ein Ertrag erzielt werden.



5. VERPFLICHTUNGSKREDIT ÜBER CHF 674'000.00 FÜR DIE SANIERUNG WEID (WERKLEITUNGSERNEUERUNG/WEILERERSCHLIESSUNG UND STRASSENSANIERUNG)

Antrag

Der Verpflichtungskredit über CHF 674'000.00 für die Sanierung Weid (Werkleitungserneuerung/Weilererschliessung und Strassensanierung) sei zu genehmigen.

Ausgangslage

Die Sanierung im Gebiet "Weid" betrifft verschiedenen Massnahmen. Zum einen gilt es die Massnahme Nr. 40 der Generellen Entwässerungsplanung GEP (Weilererschliessung) zu realisieren und zum anderen muss die Löschwasserversorgung sichergestellt werden.



Projektperimeter



Gebiet "Weid"



Umfang des Projektes

Projekt Abwasserbeseitigung

Im Gebiet Weid sind drei Liegenschaften bis anhin nicht oder nur teilweise an die öffentliche Kanalisation angeschlossen. Sie entwässern in eine Klärgrube. Die Ableitungen in den Abwasserfaulraum entsprechen nicht den aktuellen Gewässerschutzvorschriften. Solche Einleitungen sind nach dem Gewässerschutzgesetz nicht mehr zulässig und sind aufzuheben. Damit die Abwasseranlagen den Anforderungen des Gewässerschutzes genügen, sind diese drei Liegenschaften an das öffentliche Kanalisationsnetz anzuschliessen.

Im südlichen Teil des Gebietes Weid ist keine öffentliche Kanalisationsleitung vorhanden. Gemäss GEP ist eine neue Mischwasserkanalisation ab KS 11.1 im Bereich der Einfahrt des Wendeplatzes (alter Bahnhof Boniswil) zu erstellen. Die Leitung wird von dort entlang der Parzelle Nr. 355 in die Weidstrasse und bis zur Liegenschaft "Weid 189" geführt. Auf dem Wiesland entlang der Parzelle Nr. 355 kann diese mit einem grabenlosen Leitungsbau (Spülbohrverfahren) erstellt werden.

Projekt Wasserversorgung

Die bestehende Wasserleitung im Gebiet Weid ist aus Grauguss. Es davon auszugehen, dass diese mindestens 60 Jahre alt ist. Mit dem fortgeschrittenen Alter weist die bestehende Leitung ein erhöhtes Risiko für Leitungsbrüche auf und gemäss der generellen Wasserversorgungsplanung (GWP) ist die bestehende Wasserleitung unterdimensioniert. Die Wasserleitung weist eine Nennweite von 100 mm auf und dient neben der Trinkwasserversorgung insbesondere auch der Löschwasserversorgung aller Liegenschaften im nördlichen Gebiet der Weid. Sie muss durch eine neue Leitung mit einem Innendurchmesser von 130.8 mm ersetzt werden.

In der GWP wäre auch eine zweite Netzverbindung mit Boniswil vorgesehen, um die Trinkwasserversorgung sicherzustellen. Seit einiger Zeit ist eine interkommunale Arbeitsgruppe verschiedener Seetaler Gemeinden an der Evaluation für eine weitergehende Vernetzung zwischen den einzelnen Wasserversorgungen. Hallwil ist deshalb aktuell nicht zwingend auf die vorgesehene zweite Netzverbindung mit Boniswil angewiesen. Sinnvollerweise wird das Netzverbindungs-Projekt deshalb vorderhand zurückgestellt.

Projekt Strassensanierung

Das Gebiet Weid wird über die zwei Strassenparzellen Nrn. 962 und 963 erschlossen. Beide Strassenparzellen gehören privaten Grundeigentümern. Sie dienen grundsätzlich der Quartierserschliessung.

Die Parzelle Nr. 962 liegt im Alleineigentum einer privaten Einzelperson. Aufgrund des Jahrgangs 1865 ist davon auszugehen, dass dieser Eigentümer seit langer Zeit verstorben ist. Die Erben sind unbekannt und können nicht ausfindig gemacht werden.

Die Parzelle Nr. 963 befindet sich im Eigentum von verschiedenen Grundeigentümern (u.a. auch der Einwohnergemeinde), welche ihre Grundstücke über diese Parzelle erschliessen. Sie sind bekannt.

Aktuell weist der Belag auf der gesamten Länge starke Beschädigungen und Deformationen auf. Es zeigen sich Risse, Verdrückungen und Verformungen im Belag. Zudem lassen sich Belagsflicke mit offenen Nähten und Ausbruchstellen feststellen. Aufgrund des Schadenbildes ist davon auszugehen, dass die Belagsstärke ungenügend ist und der Strassenkörper nicht überall eine ausreichende Foundation aufweist.

Die Strasse muss infolge der Leitungssanierungen auf der gesamten Länge aufgebrochen werden. Es ist deshalb geplant, die Foundationsschicht und den Fahrbahnbelag auf der gesamten Strassenlänge zu ersetzen. Nach Abschluss des Werkleitungsersatzes erfolgt der Einbau der Trag- und Deckschicht. Die Randabschlüsse werden mehrheitlich erneuert und ergänzt. Bei den angrenzenden Landwirtschaftsflächen wird kein Randabschlussstein verbaut. Damit bleibt auch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung ab der Strassenparzelle weiterhin gewährleistet.

Über eine Kostenbeteiligung der privaten Grundeigentümer an der Strassensanierung wird in einem separaten Verfahren verhandelt.

Grundsätzlich verfolgt der Gemeinderat das Ziel, nach Abschluss der Sanierungsarbeiten die beiden Strassenparzellen als Gemeindestrassen ins Gemeindeeigentum zu überführen und damit die Werterhaltung der Infrastrukturanlagen sicherzustellen.

Weitere Werkleitungsprojekte im Sanierungsperimeter

Die bestehenden Holzmasten der Energie-Freileitung im Gebiet Weid haben ihre Lebensdauer erreicht und müssen dringend ersetzt werden. Sie sind so morsch, dass sie vorübergehend zusätzlich abgestützt werden müssen.

Die AEW Energie AG wird die Freileitung in den Boden verlegen und sich deshalb am Sanierungsprojekt Weid beteiligen. Der Synergieeffekt wird beidseits befürwortet und gefördert.

In Prüfung ist ausserdem die Synergiennutzung mit weiteren Werkleitungsanbietern (z.B. Telefon- und Kabelanschluss).

Projekt Strassenbeleuchtung

Die aktuelle Strassenbeleuchtung ist an den Hochmasten der Energieleitung montiert. Da die Hochmasten abgebrochen werden und das gesamte Elektronetz erdverlegt wird, muss die Beleuchtung komplett neu erstellt werden. Es wird an den heutigen Beleuchtungspunkten festgehalten.

Kostenvoranschlag

Die Kosten für die Sanierung Weid belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag (+/- 10 %) wie folgt:

Abwasserbeseitigung (Erstellung öffentliche Kanalisationsleitung)	Fr.	233'000.00
Wasserversorgung (Erneuerung Werkleitungen)	Fr.	260'000.00
Strassensanierung (Sanierung Fundation und Belag)	Fr.	126'000.00
Strassenbeleuchtung (Ersatz)	Fr.	55'000.00
Total inkl. MWSt.	Fr.	674'000.00

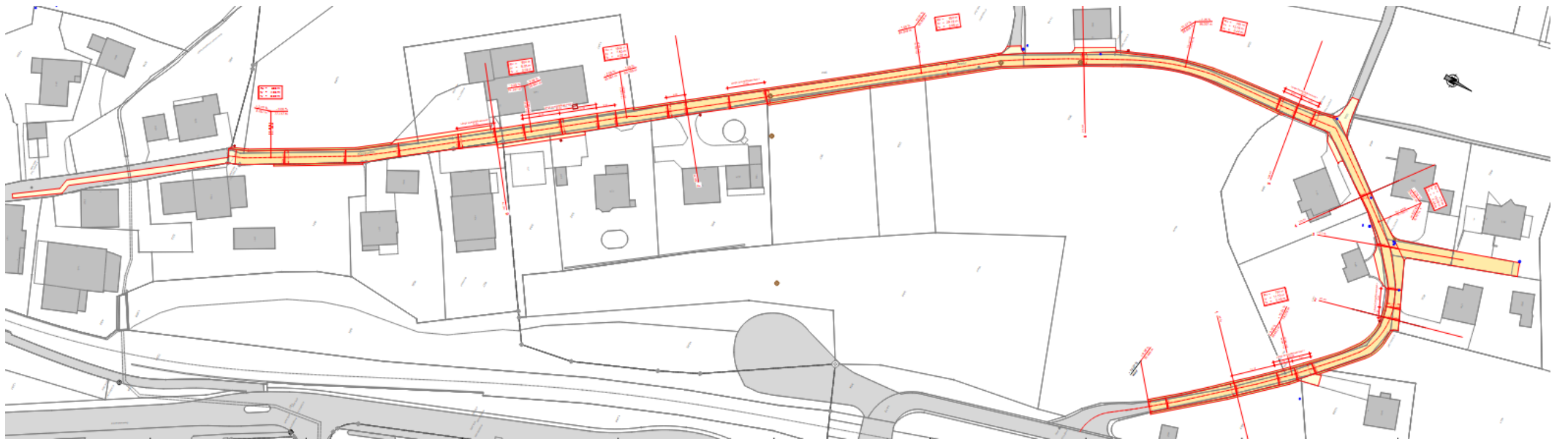
In Bezug auf weitere Einzelheiten zum gesamten Projekt wird auf den technischen Bericht verwiesen.

Das Sanierungsprojekt ist in der Aufgaben- und Finanzplanung enthalten und in den Jahren 2024 bis 2026 geplant. Es kann zu den jeweiligen Teilen den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser belastet werden.





Übersichtsplan Werkleitungen



Übersichtsplan Strassenbau

Die detaillierten Pläne können dem technischen Bericht entnommen werden.

1. PROTOKOLL DER ORTSBÜRGERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 24. NOVEMBER 2023

Antrag

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2023 sei zu genehmigen.

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2023 liegt während der öffentlichen Aktenaufgabe zu den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung auf. Ebenfalls kann es auf der Homepage unter www.hallwil.ch eingesehen werden.

Gestützt auf Ziffer IV Abs. 4 der Gemeindeordnung Hallwil fällt die Prüfung und Antragstellung zur Genehmigung des Protokolls in den Kompetenzbereich der Finanzkommission.

Mit Bericht vom 1. April 2024 beantragt die Finanzkommission der Gemeindeversammlung, das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 24. November 2023 zu genehmigen.

2. JAHRESRECHNUNG 2023

Antrag

Die Jahresrechnung 2023 sei zu genehmigen.

Die Ortsbürgergemeinde schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 490.10 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 3'000.00.

Das bessere Ergebnis ist auf den Minderaufwand für den Unterhalt der Waldhütte Hallwil zurückzuführen. Die budgetierten CHF 3'000.00 für die Erneuerung der Toilette/Lavabo wurden nicht beansprucht.

Die Jahresrechnung 2023 kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder von der Homepage www.hallwil.ch heruntergeladen werden. In Bezug auf Einzelheiten wird auf die Erläuterungen verwiesen.

Vorschriftsgemäss ist eine externe Bilanzprüfung durch eine zugelassene Revisionsstelle erfolgt.

Die Finanzkommission hat die Rechnung 2023 kontrolliert und geprüft. Mit Schreiben vom 17. April 2024 liegt der Prüfbericht vor.

Die Finanzkommission empfiehlt den Stimmbürgern, die erläuterte Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

3. RECHENSCHAFTSBERICHT 2023

Antrag

Der Rechenschaftsbericht 2023 sei zur Kenntnis zu nehmen.

Der Rechenschaftsbericht kann nachstehend eingesehen werden.

Waldhütte (Barbara Meier, Hüttenwartin)

	2023	2022	2021
Anzahl Vermietungen	34	47	56

Forstbetrieb Rietenberg (Matthias Bruder, Förster)

Allgemeines

Der vorliegende Jahresbericht umfasst das Wirtschaftsjahr 2023 vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023. Im Berichtsjahr wurde der Forstbetrieb Rietenberg vom Revierförster bzw. Betriebsleiter Matthias Bruder geführt. Zum Forstbetrieb Rietenberg gehören seit 1. Oktober 2007 1019.58 ha öffentliche Waldfläche der Vertragsgemeinden Seengen, Egliswil, Dintikon, Hendschiken, Villmergen/Hilfikon. Zusätzlich werden die Waldungen der Hallwil-Stiftung, der OBG Hallwil, der EWG Boniswil und Teile des Privatwaldes (in allen Gemeinden) im Auftragsverhältnis betreut und bewirtschaftet.

Erwähnenswert war die explosionsartige Vermehrung des Borkenkäfers ab Ende August 2023 im öffentlichen sowie im Privatwald.

Daten gemäss dem rechtmässigen Betriebsplan

Total Waldfläche	1'019.58 ha
Hiebsatz (Nutzung pro Jahr)	9'500 m ³

Forstkommission

Die Forstkommission erledigte die strategischen Geschäfte an drei ordentlichen Sitzungen, sowie einem Arbeitstag mit dem zuständigen kantonalen Kreisförster. An dieser Waldbegehung wurde das Jahresprogramm, die waldbaulichen Massnahmen und die Holzschläge (Hiebsatz) für den Winter 2023 / 2024 besprochen und festgelegt.

Personelles

Der grösste Teil der angefallenen Waldarbeiten und Dienstleistungsaufträgen sind vom folgenden Personalbestand ausgeführt worden:

- 1 Förster/Betriebsleiter
- 1 Forstwart Vorarbeiter
- 4 Forstwarte
- 2 Forstwart Lernende

Wie in den Vorjahren wurde mit spezialisierten Forstunternehmern (Vollernter und Forwarder) zusammengearbeitet. Diese Zusammenarbeit hat sich aus betrieblicher bzw. aus unternehmerischer Sicht bewährt und soll auch in den nächsten Jahren so weitergeführt werden.

Die Jungwaldpflege konnte nicht planmässig erledigt werden, da sich ab dem Monat August der Borkenkäfer explosionsartig ausbreitete. Diese Bäume mussten gefällt und verkauft werden. Ein Teil der Jungwaldpflege wurde deshalb nicht ausgeführt.

Holzmarkt

Das Jahr 2023 war geprägt durch die trockenen und heissen Sommermonate, was die Vermehrung des Borkenkäfers stark begünstigte. Die Rundholzpreise blieben bis Ende September 2023 auf einem akzeptablen Niveau. Leider wurden die Rundholzpreise per 1. Oktober 2023 um Fr. 10.00/m³ - Fr. 15.00/m³ gesenkt. Die Nachfrage nach Brennholz pendelte sich nach einem Ausnahmejahr wieder auf dem gewohnten Niveau ein.

Die nachstehenden Tabellen geben Aufschluss über die gesamte Holznutzung, die verschiedenen Sortimenten und über den erzielten Holzpreis.

Holznutzung, Verkaufserlöse und Aufwand im Vergleich:

Jahr	2021	2022	2023
Nutzung total in m ³	9'195	7'632	7'644
Holzverkaufserlös brutto in CHF	927'222	935'734	943'320
Durchschn. Holzerlös per m ³ /Netto	74	84	95

Ergebnisse pro ha Wald:

Jahr	2021	2022	2023
Nutzung pro ha Wald in m ³	9.0	7.5	7.5
Holzerlös pro ha Wald brutto Fr.	909.00	917.75	925.20

Nutzungsergebnisse nach Sortimenten:

	m ³	%	Fr./m ³
Rundholz	2'053	27	138
Industrieholz	86	0	85
Brennholz ohne Bearbeitungsmaschinen	1'434	21	80
Hackschnitzelholz ohne Hacker und Transport	3'639	46	75
Derbholz (Astmaterial >7cm welches liegen bleibt)	432	6	
Total	7'644	100	95

Im vergangenen Jahr sind im Forstbetrieb Rietenberg 2'000 m³ Käferholz und kranke Eschen (Zwangsnutzungen) angefallen. Das sind 26 % der im 2023 genutzten Holzmenge.

Es ist festzustellen, dass die gestiegenen Rundholzpreise die Holzerlöse per m³ positiv beeinflussten. Der Brennholzpreis blieb während des ganzen Jahres stabil die Hackschnitzelpreise korrigierten sich leicht nach oben. Es gilt festzuhalten, dass die Hackschnitzelpreise an langfristige Verträge gebunden sind und deshalb nicht den Schwankungen des Holzmarktes ausgesetzt sind.

Im Geschäftsjahr 2023 sind 1'856m³ Holz nicht genutzt worden obwohl die Holzschläge bewilligt waren. Dies ist auf den folgenden Grund zurückzuführen:

Da die Borkenkäfer vor allem im Privatwald aktiv waren, wurde das Holz im Privatwald geerntet (Zwangsnutzung) und nicht im öffentlichen Wald. Die bewilligten Holzschläge wurden aus diesem Grund zurückgestellt. Das im Privatwald geschlagene Holz muss nicht in der Nutzungsstatistik aufgeführt werden, weil die Privatwälder normalerweise nicht Betriebsplanpflichtig sind.

Rechnungsabschluss

Im Berichtsjahr konnte ein Gewinn von CHF 86'992.08 erzielt werden. Dieses gute Ergebnis ist auf die optimale Auslastung von Personal und Maschinen, einer schlanken Verwaltung, den höheren Rundholzpreisen, verschiedener grösserer Aufträge für Dritte, den grossen Einsatz des Personals, sowie einer rationellen Waldbewirtschaftung zurückzuführen.

Gemäss vertraglicher Regelung hat der Forstbetrieb aus Ertragsüberschüssen einen Reservefonds mit einem Maximalbestand von CHF 250'000.00 gebildet. Da der Reservefonds aktuell über den Maximalbestand verfügt, wird der Gewinn von CHF 86'992.08 gemäss vertraglicher Regelung an die Vertragsgemeinden ausbezahlt.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Durch den periodischen Besuch von Weiterbildungs- und Sicherheitskursen, der Umsetzung der Branchenlösung Forst, sowie das Besprechen von gefährlichen Situationen, versuchen wir uns für die bestehenden Gefahren laufend zu sensibilisieren, um Unfälle möglichst zu vermeiden.

Unfallgeschehen im Forstbetrieb Rietenberg 2022					
Jahr	Berufsunfall (BU)	Nichtberufsunfall (NBU)	Bagatellunfall Ausfall<3Tage	Ordentlicher Unfall Ausfalltage>3Tage	Ausfalltage gesamt
2023			2		0

Trotz allen vorbeugenden Massnahmen sind im Geschäftsjahr 2023 2 Bagatellunfälle mit 0 Ausfalltagen zu verzeichnen. Von schweren Unfällen blieben wir verschont. Das Unfallgeschehen 2023 im Forstbetrieb Rietenberg wurde an die Forstkommision rapportiert.

Kulturarbeiten / Jungwaldpflege

Im Berichtsjahr wurde in Neubepflanzungen und in die Jungwaldpflege investiert. Total sind 60.9 ha (Vorjahr 38.14 ha) Jungwuchsflächen und Dickungen gemäht und gepflegt worden. Verbiss-Schäden an den Jungpflanzen, verursacht durch das Rehwild, wurden mit möglichst geringem Aufwand und natürlichen Massnahmen (begünstigen von Äsungspflanzen und Weichlaubhölzern) verhindert.

Folgende Jungbäume wurden im Frühjahr gepflanzt:

Douglasien	525
Atlaszeder	200
Schwarzerlen	1000
Stieleichen	700
Zerreichen	50
Hagebuche	25

Zusätzlich waren diverse Flächen bereits natürlich verjüngt, was keinen zusätzlichen Aufwand erforderte.

Bauwesen

Der Unterhalt der Waldstrassen wurde aus Kostengründen auf das Minimum reduziert um die Waldbewirtschaftung zu gewährleisten. Schächte, Durchlässe und Wasserspulen wurden geputzt und teilweise ersetzt, die Strassenränder gemäht und das Laub im Herbst auf einzelnen Strassenabschnitten von den Strassen abgeblasen.

Ein weiterer Ausbau bzw. Unterhalt der Waldstrassen erfolgte jeweils gemäss Auftrag der Vertragsgemeinden und gegen zusätzliche Verrechnung.

Öffentlichkeitsarbeit

Der traditionelle Waldumgang hat am 16. September 2023 in Seengen stattgefunden. Bei schönem Wetter und warmen Temperaturen haben gegen 120 Personen daran teilgenommen. Zum Abschluss des Rundganges wurden die bestens gelaunten "Waldgänger" bei der Waldhütte Seengen vom Forstpersonal mit Speis und Trank verwöhnt. Es war ein gelungener Anlass, viele positive Rückmeldungen durften wir entgegennehmen.

Naturschutz im Wald

Die Natur- und Vogelschutzvereine aller zum Forstbetrieb Rietenberg gehörenden Gemeinden engagieren sich sehr stark für der Bekämpfung der Neophyten. Den Vereinen und Freiwilligen gehört ein grosser Dank für die wertvolle, uneigennützige und sehr geschätzte Arbeit.

Sämtliche Waldweiher sind gemäss Auftrag der Abteilung Wald gepflegt und unterhalten worden.

Waldschäden

Die Borkenkäfersituation gilt es weiterhin zu beobachten. Der trockene, heisse und lange Sommer begünstigte die Entwicklung des Borkenkäfers. Alarmierend und besorgniserregend ist nach wie vor, dass viele Eschen durch die Eschenwelke krank werden und gefällt werden müssen. Neben den Rottannen und den Eschen zeigen nun auch die Tannen und Buchen erste Anzeichen, dass die Trocken- und Hitzeperioden nicht spurlos an ihnen vorbeigehen. Verfrühter Laubabfall, laub- und nadellose Kronenteile deuten klar darauf hin.

Wir bedanken uns bei den Behörden der Vertragsgemeinden und der Forstkommission für die sehr gute Zusammenarbeit und das uns geschenkte Vertrauen.